



Öffentliches Recht und Europarecht AKTUELL

48/2014 28.11.2014

REDAKTIONELLE LEITUNG:

Assoz. Univ.-Prof. Dr. Franz Leidenmühler / Ass.-Prof. Dr. Michael Mayrhofer

ZEITSCHRIFT FÜR ENERGIE- UND TECHNIKRECHT (ZTR)

Die Zeitschrift für Energie- und Technikrecht informiert Sie viermal im Jahr über aktuelle Fragen des europäischen und österreichischen Energie- und Technikrechts, gegliedert in die Rubriken „Aufsätze“ – „Kurzbeiträge“ – „Rechtsvorschriften und Normen“ – „Rechtsprechung“ und „Literatur“.

Redaktionelle Leitung: Univ.-Prof. Dr. Andreas Hauer (Energierrecht); Ass.-Prof. Dr. Michael Mayrhofer (Öffentliches Technikrecht); Dr. Clemens Appl, IT|IP-Law Group, Wirtschaftsuniversität Wien (Privates Technikrecht)

Probeheft (3/2014) kostenlos bestellen: ztr@jku.at

I. Bundesgesetzblatt

BGBI I 77/2014

Bundesverfassungsgesetz, mit dem das **Übergangsgesetz vom 1. Oktober 1920**, in der Fassung des B. G. Bl. Nr. 368 vom Jahre 1925, geändert wird (Aufhebung des Schneideverbots der Grenzen von politischen Bezirken mit den Grenzen von Gerichtsbezirken)

BGBI I 78/2014

Bundesgesetz, mit dem die **Jurisdiktionsnorm** geändert wird (Beibehaltung der € 15.000,- Wertgrenze zur Abgrenzung der sachlichen Zuständigkeit von Bezirksgerichten und Landesgerichten für Zivilprozesse erster Instanz über den 01.01.2015 hinaus)

BGBI I 79/2014

Bundesgesetz, mit dem das **Bundesgesetz über die Preisbindung bei Büchern** geändert wird (ausdrückliche Aufnahme von E-Books in den sachlichen Anwendungsbereich des Gesetzes; Streichung der Ausnahme des grenzüberschreitenden elektronischen Handels)

BGBI I 80/2014

Bundesgesetz, mit dem das **Personenstandsgesetz 2013** und das **Staatsbürgerschaftsgesetz 1985** geändert werden (Rückgriffsmöglichkeit auf die bisherigen Personenstandsbücher bzw Staatsbürgerschaftsevidenzen in dem Fall, dass die

Systeme des Zentralen Personenstands- bzw des Zentralen Staatsbürgerschaftsregisters in den ersten sechs Monaten nach Einführung für so lange Zeit ausfallen, dass mit anderen Hilfsmitteln eine annähernd ordnungsgemäße Abführung der Verfahren nicht mehr möglich ist)

[BGBI I 81/2014](#)

Bundesgesetz, mit dem das **Filmförderungsgesetz** geändert wird (Schaffung der erforderlichen flankierenden Grundlagen für eine Freistellung der Förderungen iSd Filmförderungsgesetzes von der in Art 108 Abs 3 AEUV enthaltenen Anmeldepflicht für Beihilfen)

[BGBI I 82/2014](#)

Bundesgesetz, mit dem das **Ärztegesetz 1998** sowie das **Allgemeine Sozialversicherungsgesetz** geändert werden (Anpassungen an das Universitätsgesetz 2002; Erwerb grundlegender ärztlicher Basiskompetenzen nach dem Medizinstudium für alle Ärzte; bessere Planbarkeit und Strukturierung der allgemeinmedizinischen und fachärztlichen Ausbildung; Modulartige Sonderfachausbildung der Fachärzte; Anerkennung von Ausbildungsstätten; verpflichtende Lehrpraxisausbildung im Fach Allgemeinmedizin)

[BGBI I 83/2014](#)

Bundesgesetz, mit dem das allgemeine bürgerliche Gesetzbuch und das Unternehmensgesetzbuch zur Reform der Gesellschaft bürgerlichen Rechts geändert werden (**GesbR-Reformgesetz** – GesbR-RG) (gänzliche Neufassung des 27. Hauptstücks des zweiten Teils des ABGB zur Herstellung von Deckungsgleichheit der gesetzlichen Regelungen mit der jüngeren Judikatur ua betreffend die Art der Haftung der Gesellschafter für Gesellschaftsverbindlichkeiten und den Umfang der Geschäftsführung)

[BGBI I 84/2014](#)

Vereinbarung gemäß Artikel 15a B-VG, mit der bisherige **Vereinbarungen über den Ausbau ganztägiger Schulformen** geändert werden (Verlängerung der Übertragungsmöglichkeit nicht verbrauchter Mittel bis Ende des Unterrichtsjahres 2018/19; Verwendung der für das Jahr 2014 vorgesehenen Mittel bei Bedarf auch zur Gänze für infrastrukturelle Maßnahmen; Verschiebung der Mittel für die Anschubfinanzierung des Bundes von 2014/15 auf 2017/18 bzw 2018/19)

[BGBI II 303/2014](#)

Verordnung des Bundesministers für Wissenschaft, Forschung und Wirtschaft, mit der die Verordnung über die **Begrenzung der Emission von luftverunreinigenden Stoffen aus Anlagen zum Sintern von Eisenerzen** aufgehoben wird

[BGBI II 320/2014](#)

Verordnung des Bundesministers für Wissenschaft, Forschung und Wirtschaft über die **Zulassung von Absolventinnen und Absolventen von Fachhochschul-Masterstudiengängen zum Doktoratsstudium**

[BGBI III 222/2014 \(Anlage\)](#)

Abkommen zwischen der Republik Österreich und der **Vogtei Guernsey** über den **Informationsaustausch in Steuer-sachen**

II. Amtsblatt der EU

[ABI L 337 v 25.11.2014, 27](#)

Delegierte Verordnung (EU) Nr 1254/2014 der Kommission vom 11. Juli 2014 zur Ergänzung der Richtlinie 2010/30/EU des Europäischen Parlaments und des Rates im Hinblick auf die **Kennzeichnung von Wohnraumlüftungsgeräten** in Bezug auf den **Energieverbrauch**

III. Verfassungs- und Verwaltungsgerichtshof, Verwaltungsgerichte

A. Verfassungsgerichtshof

18.09.2014, [E 308/2014 ua](#)

AsylG; Verletzung im Recht auf Gleichbehandlung von Fremden untereinander durch Abweisung des Antrags von Staatsangehörigen der russischen Republik Dagestan auf internationalen Schutz mangels hinreichender Begründung der Unglaubwürdigkeit des Fluchtvorbringens

18.09.2014, [E 642/2014](#)

AsylG; Verletzung im Recht auf Gleichbehandlung von Fremden untereinander durch Abweisung des Asylantrags eines afghanischen Staatsangehörigen; willkürliche Verneinung einer Verfolgungsgefahr auf Grund der Zugehörigkeit zur sozialen Gruppe der Familie angesichts nicht mehr lebender anderer Familienmitglieder

18.09.2014, [U 27/2014](#)

AsylG; Verletzung im Recht auf Gleichbehandlung von Fremden untereinander durch Nichtzuerkennung des Status eines subsidiär Schutzberechtigten und Ausweisung des Beschwerdeführers in den Libanon mangels Auseinandersetzung mit der Sicherheitslage in der Heimatprovinz Nabatäa

18.09.2014, [U 73/2014](#)

AsylG; neuerliche Verletzung im Recht auf Gleichbehandlung von Fremden untereinander durch eine Ersatzentscheidung des Asylgerichtshofes infolge Verkennung der auf die Judikatur des EuGH gestützten Rechtsanschauung des VfGH betreffend den „**ipso facto**“-Schutz eines staatenlosen Palästinensers infolge Wegfalls des Beistands der UNRWA

19.09.2014, [U 1327/2012 ua](#)

AsylG; Verletzung der Erstbeschwerdeführerin im Recht auf Gleichbehandlung von Fremden untereinander durch Aberkennung des subsidiären Schutzes und Ausweisung in die Russische Föderation (Tschetschenien) mangels Berücksichtigung ihrer psychischen Erkrankung bei Beurteilung des Fluchtvorbringens und wegen Unterlassung von Ermittlungen zur Lage alleinstehender Frauen in Tschetschenien; Verletzung des minderjährigen Zweitbeschwerdeführers im Recht auf Achtung des Familienlebens

19.09.2014, [U 2377/2012](#)

AsylG; Verletzung im Recht auf Achtung des Privat- und Familienlebens durch Ausweisung einer seit mehr als acht Jahren in Österreich lebenden Nigerianerin infolge verfassungswidriger Interessenabwägung

19.09.2014, [U 610/2013](#)

AsylG; Verletzung im Recht auf Durchführung einer mündlichen Verhandlung durch Asylabweisung, Nichtzuerkennung subsidiären Schutzes und Ausweisung des Beschwerdeführers in den Iran; Sachverhalt im Hinblick auf das Vorbringen der Folterungen nicht hinreichend geklärt

19.09.2014, [U 634/2013 ua](#)

AsylG; Verletzung des Zweitbeschwerdeführers im Recht auf Gleichbehandlung von Fremden untereinander und im Recht auf Durchführung einer mündlichen Verhandlung durch Nichtzuerkennung subsidiären Schutzes und Ausweisung nach Armenien; Sachverhalt im Hinblick auf die Möglichkeit der Akutbehandlung einer Frontallappenepilepsie in Armenien nicht hinreichend geklärt

19.09.2014, [U 2674/2013](#)

AsylG; Verletzung im Recht auf Gleichbehandlung von Fremden untereinander durch Zurückweisung des Antrags auf internationalen Schutz wegen entschiedener Sache und Ausweisung nach Bangladesch mangels Auseinandersetzung mit aktuellen Länderberichten

22.09.2014, [U 2082/2013 ua](#)

AsylG; Verletzung der in Österreich geborenen, minderjährigen Erstbeschwerdeführerin und der Zweitbeschwerdeführerin (Mutter) im Recht auf Achtung des Privat- und Familienlebens durch Ausweisung in die Russische Föderation wegen verfassungswidriger Interessenabwägung angesichts des fast zehnjährigen Aufenthalts in Österreich

22.09.2014, [U 2193/2013](#)

AsylG; Verletzung im Recht auf Gleichbehandlung von Fremden untereinander durch Abweisung des Antrags eines afghanischen Staatsangehörigen auf internationalen Schutz wegen Unterlassung einer hinreichenden Prüfung des Vorliegens eines Nachfluchtgrundes auf Grund der Konvertierung des Beschwerdeführers vom Islam zum Christentum

22.09.2014, [U 2529/2013](#)

AsylG; Verletzung im Recht auf Durchführung einer mündlichen Verhandlung durch Asylabweisung, Nichtzuerkennung subsidiären Schutzes und Ausweisung nach China; Sachverhalt im Hinblick auf das Fluchtvorbringen der Beschwerdeführerin nicht hinreichend geklärt

07.10.2014, [G 27/2014 ua](#)

AußerstrG; **GerichtskommissionstarifG**; keine Gleichheitswidrigkeit des Anknüpfens an eine Regelung des AußerstreitG über die **Bewertung unbeweglicher Sachen** mit dem **dreifachen Einheitswert** bei der Ermittlung der Gerichtskommissionsgebühren; Abweisung des – zulässigen – Gerichtsantrags auf Aufhebung dieser der Inventarerrichtung im Verlassenschaftsverfahren dienenden Bewertungsvorschrift

B. Verwaltungsgerichtshof

25.06.2014, [Ra 2014/07/0026](#)

WasserrechtsG; eine wasserrechtliche **Bewilligungspflicht iSd § 38 Abs 1 WasserrechtsG** tritt nur dann und insoweit ein, als die zu beurteilende Anlage abgeändert oder neu errichtet worden ist; bloße Instandhaltungsmaßnahmen begründen keine wasserrechtliche Bewilligungspflicht; der Frage, ob die besonderen Umstände des Einzelfalls auch eine andere Entscheidung gerechtfertigt hätten, kommt in der Regel keine grundsätzliche Bedeutung zu

25.06.2014, [Ro 2014/07/0058](#)

VwGG; eine auch nur teilweise Erfüllung des **Verbesserungsauftrags fingiert die Zurückziehung** der Beschwerde iSd § 34 Abs 2 VwGG; in der Folge war das Verfahren gem § 33 Abs 1 iVm § 34 Abs 2 VwGG einzustellen

30.07.2014, [Ra 2014/08/0001](#)

AVG; **VwGG**; die **Unkenntnis der Gesetzeslage** durch einen beruflichen Parteienvertreter stellt grundsätzlich keinen minderen Grad des Versehens dar, wobei eine rezente Änderung der Rechtslage besondere Aufmerksamkeit verdient

31.07.2014, [2012/08/0232](#)

VwGG; seit der Novelle des AVG (BGBl 357/1990) bedürfen **schriftliche Anbringen** nicht unbedingt einer **Unterschrift**; Fragen der persönlichen Rechts- und Handlungsfähigkeiten von am Verwaltungsverfahren Beteiligten sind nach den Vorschriften des bürgerlichen Rechts zu beurteilen, wenn in den Verwaltungsvorschriften nichts anderes bestimmt ist

30.09.2014, [Fr 2014/02/0004](#)

VwGG; angesichts der Einrichtung der VwG per 1. Jänner 2014 kann die diesen Gerichten gem § 38 Abs 1 VwGG offen stehende **Frist zur Entscheidung** frühestens mit diesem Zeitpunkt zu laufen beginnen; davon ausgehend endet die am 1. Jänner 2014 beginnende Frist erst um 24.00 Uhr des 1. Juli 2014

08.10.2014, [2012/10/0146](#)

ArzneimittelG; von der **unbefugten Erzeugung und Inverkehrbringung einer Arzneispezialität**, der die Zulassung verweigert wurde, geht jedenfalls eine Gesundheitsgefährdung aus; in diesem Fall besteht der begründete Verdacht, dass die in Verkehr gebrachte nicht zugelassene Arzneispezialität eine Gefährdung für die Gesundheit von Menschen darstellt, weshalb die Voraussetzungen für eine vorläufige Beschlagnahme gem § 78 Abs 3 ArzneimittelG vorliegt

08.10.2014, [2012/10/0171](#)

UniversitätsG; der Abschluss eines **Bachelorstudiums** oder Fachhochschul-Bachelorstudiengangs berechtigt nicht zu jedem, sondern nur zu einem facheinschlägigen Masterstudium; wenn eine grundsätzliche Gleichwertigkeit des Vorstudiums gem § 64 Abs 5 zweiter Satz UniversitätsG nicht gegeben ist, bleibt kein Raum für eine **Zulassung zum Studium** unter Auflagen von Prüfungen; mangels der vorausgesetzten Gleichwertigkeit des Studiums besteht kein Ermessensspielraum der Behörde

08.10.2014, [2012/10/0172](#)

Sbg NaturschutzG; gem § 46 Abs 1 Sbg NaturschutzG ist (ua) demjenigen die **Wiederherstellung des vorherigen Zustands** aufzutragen, welcher ein bewilligungspflichtiges oder anzeigepflichtiges Vorhaben rechtswidrig „ausgeführt hat oder ausführen hat lassen“; die Bestimmung stellt somit entweder auf die unmittelbare Ausführung des Vorhabens oder auf dessen Veranlassung ab

08.10.2014, [2013/10/0200](#)

ForstG; Tir NaturschutzG; beim Ausbau von „Schleifgassen“, die nicht durch bewusste Baumaßnahmen, sondern bloß durch das Ziehen von Holz über das Gelände entstanden sind, durch die Einebnung, Verbreiterung, Schotterung der Fahrspuren und Verlegung von Auskehren zur Wasserableitung handelt es sich um den **Neubau eines Weges** und nicht um bloße **Instandhaltungsmaßnahmen**; bei durch das Ziehen von Holz entstandenen Rillen kann nicht von „mit der Errichtung verbundenen Erdbewegungen“ iSv § 59 Abs 1 Z 3 ForstG gesprochen werden; schon deshalb kann eine dadurch entstandene „Rückegasse“ nicht als Forststraße iSv § 59 ForstG angesehen werden; erst durch Maßnahmen wie Einebnen, Entfernen von Steinen, Verbreitern, Schotterung der Fahrspuren, Verlegung von Auskehren wird eine Forststraße errichtet

08.10.2014, [2013/10/0262](#)

AVG; die **Bezeichnung des Bescheids**, und damit auch die Bezeichnung der Behörde, die ihn erlassen hat, gehört als Teil der Berufungserklärung zum wesentlichen Inhalt der Berufung; seit der AVG-Novelle BGBl I 158/1998 ist die Behörde nicht mehr berechtigt, eine wegen Fehlens der Bezeichnung des bekämpften Bescheids materiell fehlerhafte Berufung zurückzuweisen, sondern hat dem Einschreiter gem § 13 Abs 3 AVG von Amts wegen aufzutragen, innerhalb einer gleichzeitig zu bestimmenden Frist die Bezeichnung des angefochtenen Bescheids nachzubringen

08.10.2014, [Ro 2014/10/0096](#)

ApothekenG; das Unionsrecht steht der **Abweisung eines Apothekenkonzessionsantrags** wegen Verringerung des Kundenpotentials einer benachbarten Apotheke auf unter 5500 zu versorgende Personen entgegen, wenn die neu beantragte Apotheke erforderlich ist, um für die in bestimmten ländlichen und abgelegenen Gebieten wohnhafte Bevölkerung – unter Bedachtnahme auf die Versorgung der Bevölkerung mit Arzneimitteln durch ärztliche Hausapotheken und unter Berücksichtigung der bei der Bedarfsprüfung im Vordergrund stehenden Erreichbarkeit mit Kraftfahrzeugen – die zumutbare Erreichbarkeit einer Arzneimittelabgabestelle zu gewährleisten

09.10.2014, [2011/05/0159](#)

NÖ BauO; Einwendungen betreffend den Ortsbild- und Ensembleschutz, den Denkmalschutz und die fehlende Bauplatz Eigenschaft des Baugrundstücks sind keine im taxativen Katalog des **§ 6 Abs 2 NÖ BauO festgelegten subjektiv-**

öffentlichen Rechte des Nachbarn; Gegenstand des Baubewilligungsverfahrens ist das in den Einreichplänen und sonstigen Unterlagen dargestellte Projekt, für das der in den Einreichplänen und den Baubeschreibungen zum Ausdruck gebrachte Bauwille des Bauwerbers entscheidend ist; § 62 Abs 6 NÖ BauO betreffend die Versickerung oder oberflächlichen Ableitung von Niederschlagswässern stellt eine Bestimmung iSd § 6 Abs 2 Z 1 NÖ BauO dar, die die Trockenheit der Bauwerke der Nachbarn gewährleistet, diesen somit subjektiv-öffentliche Rechte einräumt

09.10.2014, [2011/05/0198](#)

Oö BauO; aus § 49 Oö BauO lässt sich ein Schutz des Interesses des **Inhabers einer naturschutzrechtlichen Bewilligung** an der Verwirklichung seines Projekts auf dem vom Bauauftrag betroffenen Grundstück nicht ableiten; er hat keine Parteistellung im Bauauftragsverfahren

09.10.2014, [2012/05/0126](#), [2012/05/0129](#)

NÖ BauO; der VwGH hat über die Gesetzmäßigkeit von Bescheiden zu erkennen und ist nicht dazu berufen, auf Grund einer Bescheidbeschwerde **Widmungen eines Grundstücks**, also Verordnungen, festzulegen; gem § 11 Abs 2 NÖ BauO kommt eine **Bauplatzerklärung** nur für ein Grundstück im Bauland in Betracht

09.10.2014, [2013/05/0014](#)

NÖ GemeindeO; gegen im Devolutionsweg ergangene Bescheide des Gemeindevorstands ist aufgrund **§ 60 Abs 2 letzter Satz NÖ GemeindeO keine Berufung** zulässig; wenn ein für eine Entscheidung notwendiger Antrag fehlt, ist keine behördliche Zuständigkeit zu einer Entscheidung über einen vermeintlichen „Antrag“ gegeben; die Verletzung der Behördenzuständigkeit ist auch ungeachtet einer Möglichkeit der Verletzung sonstiger subjektiv-öffentlicher Rechte von Amts wegen wahrzunehmen; auch wenn in dem angefochtenen Bescheid mehrere Streitfälle, die angefochten wurden, enthalten sind, gebühren die Kosten nur einmal

09.10.2014, [2013/05/0015](#)

AVG; die **Vorstellungsbehörde** ist nicht auf die Prüfung der vom Vorstellungswerber ausdrücklich behaupteten Rechtsverletzungen beschränkt, sondern ist befugt, sämtliche Verletzungen subjektiver Rechte wahrzunehmen; das **Recht auf Entscheidung durch die zuständige Behörde** kann nicht durch Verschweigung verloren gehen; die Begründung eines Bescheids, mit dem im Einparteienverfahren dem Antrag der Partei vollinhaltlich stattgegeben wird, kann entfallen; durch eine Sachentscheidung bejaht die Behörde implizit ihre Zuständigkeit

09.10.2014, [2013/05/0078](#)

UVP-RL 2011/92/EU; UVPG; der Bundesgesetzgeber hat in Spalte 3 der Z 16 des Anhangs 1 des UVPG hinsichtlich **Starkstromfreileitungen** mit einer Netzspannung von (mindestens) 110 kV und einer Länge von mindestens 20 km darauf abgestellt, ob eine solche Leitung ein schutzwürdiges Gebiet der Kategorien A oder B iSd Anhangs 2 des UVPG berührt; dass zur Herstellung der **Hochspannungsfreileitung in einem bewaldeten Gebiet** Rodungen oder Geländeänderungen erforderlich sind, bewirkt für sich allein noch nicht, dass dies die Verpflichtung zur Durchführung einer UVP bzw einer Einzelfalluntersuchung zur Folge hätte; in einem starkstromwegerechtlichen Bewilligungsverfahren können die Grundeigentümer im Rahmen ihrer Parteistellung eine Gefährdung ihres Eigentumsrechts geltend machen; im starkstromwegerechtlichen Bewilligungsverfahren findet eine klare Trennung zwischen öffentlichen und privaten Interessen statt

09.10.2014, [2013/05/0087](#)

NÖ BauO; eine Berücksichtigung wirtschaftlicher Interessen bei der **Anordnung eines Abbruchs** sieht **§ 35 Abs 2 Z 3 NÖ BauO** nicht vor, diese Anordnung ist vielmehr im Gesetz zwingend normiert; auch der „Grundsatz der Verhältnismäßigkeit“ kann in diesem Zusammenhang zu keinem anderen Ergebnis führen

09.10.2014, [2013/05/0106](#)

NÖ BauO; nach **§ 6 Abs 1 NÖ BauO** haben bei auseinanderfallen von Eigentum am Baugrundstück und Eigentum am Bauwerk, sowohl der Eigentümer des Bauwerks als auch der Eigentümer des Baugrundstücks Parteistellung im **Abbruchauftragsverfahren**; der Auftrag muss deswegen aber nicht in einem einheitlichen Bescheid gegen alle verpflichteten Personen ergehen; Parteistellung als Adressat eines Bauauftrags hat nach Bescheiderlassung nur derjenige, gegen

den der Auftrag tatsächlich ergangen ist, nicht jedoch derjenige, gegen den der Auftrag gegebenenfalls richtigerweise auch zu ergehen gehabt hätte

09.10.2014, [2013/05/0110](#)

Oö BauO; VVG; die **Zwangsstrafe** ist ein indirektes Zwangsmittel, um Handlungen oder Unterlassungen zu erzwingen und so den in einem Bescheid angeordneten Zustand tatsächlich herzustellen; Zwangsstrafen nach **§ 5 VVG** sind demnach keine Strafen iSd VStG, dieses ist auf sie daher nicht anzuwenden; Zwangsstrafen stellen nach **§ 5 VVG** keine Strafen iSd Art 6 und 7 MRK dar; eine Vollstreckung ist unzulässig, wenn sich nach der Entstehung des Exekutionstitels die rechtlichen oder tatsächlichen Verhältnisse in einem wesentlichen Punkt geändert haben und damit die objektiven Grenzen der Bescheidwirkungen andere geworden sind; bei der Bauanzeige handelt es sich um eine unvertretbare Handlung, weshalb **§ 5 VVG** zur Anwendung gelangt; dem Gesetz ist nicht entnehmbar, dass die tatsächliche Eintreibung der Geldstrafe bzw der tatsächliche Vollzug der Haftstrafe Voraussetzung der Verhängung einer weiteren Zwangsstrafe wäre

09.10.2014, [2013/05/0141](#)

AVG; die Gelegenheit zur Stellungnahme erfordert die Gestaltung des Vorgangs in einer Weise, die der Partei jeweils nicht nur seine Bedeutung zum Bewusstsein bringt, sondern ihr auch die Möglichkeit zu Überlegungen und entsprechender Formulierung ihrer Stellungnahme bietet; die **Frist zur Stellungnahme** muss dazu ausreichen, um ein Gutachten durch ein Gegengutachten entkräften zu können

09.10.2014, [Ro 2014/05/0076](#)

Oö BauO; die Nachbarn stellen nicht in Abrede, dass ihnen im durchgeführten **Anzeigeverfahren (§ 25a Oö BauO)** **keine Parteistellung** zukommt; sie sind vielmehr der Ansicht, dass das zugrundeliegende Bauvorhaben nicht bloß anzeige-, sondern bewilligungspflichtig sei und von der Baubehörde daher ein Bewilligungsverfahren durchzuführen gewesen wäre; eine Parteistellung des Inhalts, dass sie berechtigt wären, das Anzeigeverfahren aus dem Blickwinkel gleichsam „neu aufzurollen“, es handle sich entgegen der Beurteilung der erstinstanzlichen Behörde um ein Vorhaben, welches sie zur Erhebung von Einwendungen berechtigt hätte, ist aus der im Beschwerdefall maßgeblichen Rechtslage nicht abzuleiten

21.10.2014, [2012/03/0112](#)

Sbg NaturschutzG; Genehmigung einer Schigebietserweiterung; eine **Interessensabwägung nach § 3a Sbg NaturschutzG** kommt erst nach Feststellung, dass besonders wichtige öffentliche Interessen – worunter auch die Fremdenverkehrswirtschaft fallen kann – vorliegen, in Betracht; Anführung einer unzutreffenden Gesetzesstelle im Spruch kein wesentlicher Verfahrensmangel; auch der Umweltanwalt unterliegt in einem nach dem UVPG durchzuführenden Genehmigungsverfahren der Präklusionsfolge des **§ 44b Abs 1 AVG**

C. Verwaltungsgerichte

LVwG NÖ 26.08.2014, [LVwG-AB-14-0907](#)

NÖ NaturschutzG; aus der höchstgerichtlichen Rsp, wonach der Grundeigentümer im Verfahren über die Erklärung zum Naturdenkmal – auch ohne Bestehen einer ausdrücklichen diesbezüglichen Bestimmung – Parteistellung hat, kann ohne Vorliegen einer ausdrücklichen **Parteistellungsregelung im NÖ NaturschutzG** ein Mitspracherecht des Grundeigentümers iSe subjektiven Rechts auf Einleitung eines Widerrufsverfahrens nicht abgeleitet werden

LVwG Tir 24.07.2014, [LVwG-2014/15/1596-4](#)

VVG; wenn, wie dies teilweise in den Bauordnung der Länder vorgesehen ist, im jeweiligen Gesetz die Einbringung eines **nachträglichen Genehmigungsantrags** nicht als **Vollstreckungshindernis** normiert ist, dann steht ein derartiger nachträglicher Antrag einer Vollstreckung nicht entgegen

LVwG Tir 05.08.2014, [LVwG-2013/12/2084-2](#)

ZustellG; die Bereithaltung zur Abholung gem Abschnitt 4 Abs 4 AGB BRIEF NATIONAL stellt keine – der Hinterlegung nach österreichischem Zustellrecht entsprechende – Niederlegung dar und löst auch deren Rechtswirkungen nicht aus; der die Ersatzzustellung durch Niederlegung regelnde **§ 181 dZPO** ist auf diese ebenfalls nicht anzuwenden, da die An-

wendung von Bestimmungen der dZPO auf die **Zustellung von Schriftstücken österreichischer Behörden in Deutschland** unmittelbar durch die Post nach deutschem Zustellrecht nicht vorgesehen ist

LVwG Wien 11.11.2014, [VGW-241/081/32822/2014/VOR](#)

VwGVG; die Erhebung einer **Beschwerde ist unzulässig**, wenn die Partei nach der Zustellung oder Verkündung des Bescheids ausdrücklich auf die Beschwerde verzichtet hat; diese Bestimmung ist sinngemäß auf die Vorstellung anzuwenden; da der VwGH im Fall eines Mandatsbescheids analog die Bestimmung über den Berufungsverzicht anwendet, ist davon auszugehen, dass ein **ausdrücklich erklärter Verzicht auf die Vorstellung** nach der Zustellung oder Verkündung des verwaltungsgerichtlichen Erkenntnisses oder Beschlusses ebenso rechtswirksam und somit beachtlich ist

IV. Gerichtshof der Europäischen Union

A. Gerichtshof

[26.11.2014, Rs C-66/13, Green Network](#)

Vorlage zur Vorabentscheidung – Nationale Regelung zur **Förderung** des Verbrauchs von **Strom** aus **erneuerbaren Energiequellen** – Pflicht für Stromerzeuger und -einführer, entweder eine bestimmte Menge Strom aus erneuerbaren Energiequellen in das inländische Netz einzuspeisen oder aber bei der zuständigen Behörde ‚**grüne Zertifikate**‘ zu erwerben – Nachweis für eine solche Einspeisung, für den die Vorlage von Bescheinigungen erforderlich ist, dass der erzeugte oder eingeführte Strom Grünstrom ist – Anerkennung von in einem Drittstaat ausgestellten Bescheinigungen unter der Voraussetzung des Abschlusses eines **bilateralen Abkommens** zwischen diesem **Drittstaat** und dem betreffenden Mitgliedstaat oder einer Vereinbarung zwischen dem inländischen Netzbetreiber dieses Mitgliedstaats und einer entsprechenden Stelle des Drittstaats – Richtlinie 2001/77/EG – **Außenzuständigkeit** der Gemeinschaft – **Loyale Zusammenarbeit**

[26.11.2014, verb Rs C-22/13, C-61/13 bis C-63/13 und C-418/13, Mascolo](#)

Vorlage zur Vorabentscheidung – Sozialpolitik – **EGB-UNICE-CEEP-Rahmenvereinbarung** über befristete Arbeitsverträge – **Aufeinanderfolgende befristete Verträge** – **Unterrichtswesen** – Öffentlicher Sektor – Vertretungen bei verfügbaren freien Stellen bis zum Abschluss von Auswahlverfahren – Paragraph 5 Nr 1 – Maßnahmen zur Vermeidung von Missbrauch durch befristete Arbeitsverträge – Begriff ‚**sachliche Gründe**‘, die solche Verträge rechtfertigen – Sanktionen – Verbot der Umwandlung in ein unbefristetes Arbeitsverhältnis – Fehlen eines **Schadensersatzanspruchs**

[26.11.2014, verb Rs C-103/12 und C-165/12, Parlament / Rat](#)

Nichtigkeitsklage – Beschluss 2012/19/EU – Rechtsgrundlage – Art 43 Abs 2 und 3 AEUV – Bilaterales Abkommen zur **Genehmigung** der Ausbeutung des **Überschusses** der zulässigen **Fangmenge** – Auswahl des in Frage kommenden Drittstaats, dem die Union gestattet, lebende Ressourcen auszubeuten – **Ausschließliche Wirtschaftszone** – Politische Entscheidung – Festsetzung der Fangmöglichkeiten

B. Schlussanträge

[27.11.2014, Rs C-497/13, Faber \(GA Sharpston\)](#)

Richtlinie 1999/44/EG – Eigenschaft des Käufers – **Gerichtlicher Schutz** – **Vertragswidrigkeit der Güter** – Obliegenheit zur **Unterrichtung** des Verkäufers – **Beweislastverteilung**

[27.11.2014, Rs C-557/13, Lutz \(GA Szpunar\)](#)

Vorlage zur Vorabentscheidung – Verordnung (EG) Nr 1346/2000 – Art 4 und 13 – Klage gegen eine benachteiligende Handlung – **Verjährungs-, Ausschluss- und Anfechtungsfristen** – Formerfordernisse – Bestimmung des anwendbaren Rechts – Zahlung, die nach Eröffnung des **Insolvenzverfahrens** aufgrund einer vor diesem Zeitpunkt durchgeführten **Pfändung** erfolgt ist

C. Gericht

[25.11.2014, Rs T-556/13, Verband der Kölnisch-Wasser Hersteller, Köln / HABM \(Original Eau de Cologne\)](#)

Gemeinschaftsmarke – Anmeldung der **Gemeinschaftskollektivwortmarke** Original Eau de Cologne – **Absolute Eintragungshindernisse** – Art 7 Abs 1 Buchst b, c und d der Verordnung (EG) Nr 207/2009

[26.11.2014, Rs T-240/13, Aldi Einkauf / OHMI - Alifoods \(Alifoods\)](#)

Gemeinschaftsmarke – **Widerspruchsverfahren** – Anmeldung der **Gemeinschaftsbildmarke** Alifoods – Ältere internationale und Gemeinschaftswortmarken ALDI – **Relatives Eintragungshindernis** – Keine **Verwechslungsgefahr** – Keine Ähnlichkeit der Zeichen – Art 8 Abs 1 Buchst b der Verordnung (EG) Nr 207/2009 – Regel 19 Abs 2 Buchst a Ziff ii der Verordnung (EG) Nr 2868/95

V. Europäischer Gerichtshof für Menschenrechte

27.11.2014, Beschwerde Nr. [7356/10](#), *Lucky Dev / Schweden*

Verletzung von **Art 4 7. ZP EMRK** (Verbot der Doppelbestrafung); Verletzung des Rechts, nicht mehrmals wegen derselben Straftat verurteilt zu werden, nachdem die Bf **gerichtlich** rechtskräftig wegen **Steuervergehen verurteilt** worden war und das **Steuerverfahren** aufgrund **derselben Vergehen nicht eingestellt** bzw. die Verpflichtung zur Zahlung von Steuerzuschlägen nicht aufgehoben worden war

25.11.2014, Beschwerde Nr. [64682/12](#), *Vasilescu / Belgien*

Verletzung von **Art 3 EMRK** (Verbot unmenschlicher oder erniedrigender Behandlung); unmenschliche und erniedrigende **Haftbedingungen** des Bf als Folge der **überfüllten Gefängnisse** in Belgien; **strukturelles Problem**, das durch Ergreifung **allgemeiner Maßnahmen** behoben werden muss, um Anforderungen des Art 3 EMRK gerecht zu werden

[Newsletter ÖER Aktuell kostenlos abonnieren](#)

[Rundbrief Polizeirecht Aktuell kostenlos abonnieren](#)

Disclaimer

Bundesgesetzblatt: BGBl I vollständig; im Übrigen erfolgt eine Auswahl nach den Forschungsschwerpunkten der Institute, Aktualität und Relevanz.

Amtsblatt der EU: Aufgenommen werden sämtliche „Gesetzgebungsakte“; bei den „Rechtsakten ohne Gesetzescharakter“ sowie den „Mitteilungen und Bekanntmachungen“ erfolgt eine Auswahl nach den Forschungsschwerpunkten der Institute, Aktualität und Relevanz.

Verfassungsgerichtshof: Erkenntnisse (mit Ausnahme von „Serien“) vollständig, bei den Beschlüssen erfolgt eine Auswahl nach Relevanz.*

Verwaltungsgerichtshof und Verwaltungsgerichte: Auswahl nach Forschungsschwerpunkten der Institute (insb Baurecht, Energierecht, Gewerberecht, Hochschulwesen, Polizeirecht, Raumordnung, Technikrecht, Umweltrecht, Verwaltungsverfahren, Verwaltungsstrafrecht, Verwaltungsgerichtsbarkeit, Entscheidungen mit europarechtlicher Relevanz), Aktualität und Relevanz.

Gerichtshof der EU: Vollständige Auflistung der Urteile und Schlussanträge.*

Gericht der EU: Aufgenommen werden sämtliche Urteile mit Österreich-Bezug sowie Nichtigkeitsklagen gem Art 263 AEUV.*

Europäischer Gerichtshof für Menschenrechte: Urteile der Großen Kammer vollständig, Urteile und Beschlüsse einer Kammer mit Österreich-Bezug vollständig, sonstige Entscheidungen nach Aktualität und Relevanz.

* Die amtliche Auswertung (Leitsätze) des jeweiligen Gerichts wird wörtlich übernommen.

Impressum

Herausgeber/Medieninhaber: Institut für Europarecht, Institut für Verwaltungsrecht und Verwaltungslehre, Johannes Kepler Universität Linz, Altenberger Straße 69, A-4040 Linz.

Redaktion: Assoz. Univ.-Prof. Dr. Franz Leidenmühler, Ass.-Prof. Dr. Michael Mayrhofer (Leitung); Hofrat Dr. Alfred Grof (Landesverwaltungsgericht Oberösterreich); Univ.-Ass. Mag. Sandra Grafeneder, Univ.-Ass. Mag. Bianca Wögerbauer, Univ.-Ass. Mag. Beate Sündhofer, Univ.-Ass. Mag. Sebastian Mauernböck, Mag. Matthäus Schmied

Hinweis: Es wird darauf hingewiesen, dass alle Angaben im Newsletter ÖER Aktuell trotz sorgfältiger Bearbeitung ohne Gewähr erfolgen und eine Haftung der Herausgeber, der Redaktion oder sonstiger Personen ausgeschlossen ist.